

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	10.10.2013	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	05.11.2013	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Herabstufung der B 68 (Osnabrücker Straße) im Zuge der A 33, Abschnitt 6**

### Betroffene Produktgruppe

11.12.03.01 Planungen Dritter

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**BV Brackwede, 21.02.2013, TOP 9; BV Senne, 21.02.2013, TOP 9; StEA, 26.02.2013, TOP 14, Drs.-Nr. 5282/2009-2014**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW dahingehend schriftlich Stellung zu beziehen, dass die heutige B 68 auf Bielefelder Stadtgebiet eine Landesstraßenfunktion zu übernehmen hat, da diese auch zukünftig eine große regionale Verkehrsfunktion hat.

### Begründung:

Für den Abschnitt 6 der A 33 wird ebenfalls ein Umstufungskonzept erarbeitet. In einem ersten Abstimmungsgespräch zwischen Straßen.NRW, Stadt Bielefeld, Kreis Gütersloh, Stadt Halle (Westf.) und der Gemeinde Steinhagen hat der Landesbetrieb mitgeteilt, dass der Bund -entgegen bisheriger Überlegungen (Umstufung zu einer Landesstraße)- beabsichtigt, die B 68 (Osnabrücker Straße) zur Kreisstraße abzustufen, da mit der parallel verlaufenden L 785 (Stapenhorststraße/Werther Straße) bereits eine Landesstraße vorhanden sei. Im Rahmen dieser ersten Abstimmung wurde sich von Seiten des Kreises Gütersloh, der Stadt Halle (Westf.) und der Gemeinde Steinhagen dafür ausgesprochen, die heutige B 68 nicht zur Kreisstraße, sondern zur Landesstraße abzustufen.

Eine Teilung der Herabstufung (Bielefeld = Kreisstraße und Kreis Gütersloh = Landesstraße) ist auf Grund der erforderlichen sogenannten Netzschlüsse (Anschlusspunkte im klassifizierten Netz) nicht möglich.

Um nun die weiteren Verhandlungen zwischen Bund und Landesbetrieb Straßenbau NRW voranzutreiben, erwartet der Landesbetrieb von den betroffenen Kommunen und Kreisen eine Stellungnahme zum Umstufungskonzept.

Für die Stadt Bielefeld hätte eine Herabstufung dieses Abschnittes der heutigen B 68 („Café Sport“ bis Stadtgrenze Steinhagen) zur Kreisstraße den theoretischen Vorteil, dass sich dieser Streckenabschnitt dann in Baulast der Stadt Bielefeld befände, so dass sich grundsätzlich verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten für eine Veränderung des Querschnittes bieten würden.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der Bund –als derzeitiger Baulastträger- lediglich eine Deckensanierung durchführen und die Straße in einem –für eine Kreisstraße- überbreiten Querschnitt übergeben würde.

Die Kosten für eine -einer Kreisstraße angemessenen- Querschnittsreduzierung wären durch die Stadt zu tragen. Wobei aufgrund der angespannten Haushaltssituation keine Aussage über den Zeitpunkt einer möglichen Realisierung getroffen werden kann.

Für den kurzen Bereich der Ortsdurchfahrt (Café Sport bis ca. Höhe Siekbreede) ist die Stadt Bielefeld bereits Baulastträger.

Bei einer Herabstufung zur Landesstraße würde die zukünftige Baulast das Land NRW tragen. Hier bestünde die Möglichkeit, mit dem Land in Verhandlung zu treten, um Querschnittsreduzierende Maßnahmen (z. B. Radfahrstreifen) vorzusehen. Diese Vorgehensweise wäre für die Stadt Bielefeld kostenneutral.

Heute wird die B 68 –auf Bielefelder Stadtgebiet- von ca. 23.500 Kfz/24h (Analyse 2013, Verkehrsmodell Stadt Bielefeld) genutzt. Zukünftig wird die Osnabrücker Straße auch nach Fertigstellung der A 33 bis Borgholzhausen immer noch von ca. 21.000 Kfz/24h (Prognose 2025, Verkehrsmodell Stadt Bielefeld) befahren. Der geringe Unterschied lässt sich damit erklären, dass Ausweichverkehre –welche heute umwegig ihr Ziel suchen- zukünftig wieder die Osnabrücker Straße in und aus Richtung Bielefeld befahren. Hieraus wird ersichtlich, dass auch mit parallel verlaufender A 33 die Osnabrücker Straße einen hohen Stellenwert für die Verkehrsteilnehmer hat. Da es sich hierbei nicht –wie heute- um Fahrten des Fernverkehrs, sondern um Fahrten aus dem Umland in das Oberzentrum Bielefeld handelt, würde eine Umstufung der Osnabrücker Straße zu einer Kreisstraße diesem Anspruch an die Verkehrsbedeutung nicht gerecht.

Gegen die eingangs erwähnte Einschätzung des Bundes, dass die L 785 (Stapenhorststraße/Werther Straße) als bestehende Landesstraße die Funktion der B 68 mit übernehmen kann, da die A 33 in Parallellage zur B 68 viel Verkehr aufnimmt, bestehen seitens der Verwaltung erhebliche Bedenken. Dies spiegelt sich auch in der zukünftigen Verkehrsbelastung –mit parallel verlaufender A 33- wider. Auch im Hinblick auf die Vorgaben der Luftreinhaltung ist die Stapenhorststraße –für Verkehre aus dem westlichen Umland von Bielefeld- als Ersatz für die B 68 weniger geeignet.

Der Landesentwicklungsplan (LEP NRW) wie auch der Regionalplan der Bezirksregierung Detmold geben keine konkreten Aussagen zur verkehrlichen Infrastruktur für das Oberzentrum Bielefeld. Die arbeitsmarktmäßigen Verflechtungen Bielefelds reichen weit über die Stadtgrenzen hinaus. Weitere funktionale Verflechtungen zwischen der Stadt Bielefeld und ihrem Umland sind auf den übergreifenden Einzugsbereich und insbesondere auf den Stellenwert Bielefelds als Oberzentrum zurückzuführen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass in Bielefeld die oberzentralen Einrichtungen hinsichtlich Verwaltung, Hochschule, berufliche Aus- und Weiterbildung, Kultur, Sport, Krankenhaus- und Sozialwesen sowie auch privater Dienstleistungen zwar nicht vollständig gebündelt sind, aber diese Einschätzung bezieht sich auf den nördlichen, östlichen und südlichen Einzugsbereich. Dies trifft nicht für den Bereich westlich von Bielefeld zu. Hier ist das nächste größere Mittelzentrum die Stadt Halle (Westf.).

Somit sprechen aus Sicht der Verwaltung alle Aspekte gegen eine Umstufung zur Kreisstraße und für die Umstufung der heutigen B 68 zu einer Landesstraße.

**Weiteres Verfahren:**

Sollten die politischen Gremien dem Vorschlag folgen, würde die Verwaltung entsprechend des Beschlussvorschlages gegenüber dem Landesbetrieb dahingehend Stellung beziehen, dass eine Umstufung der heutigen B 68 nur als Landesstraße erfolgen kann.

<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>	
--	--

**Moss**